No. 202. — 56. Jahrgang.

Die „Berliner Volks-Zeitung" erscheint täglich zweimal; Sonntags nur morgens, Montags nur abends.
Abonnementspreis für Berlin: 75 Pf. monatlich frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt
Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich M. 0.80, vierteljährlich M. 2.40 einschl. 16seitigem Illustr. Sonntagsblatt

Redaktion: Jerusalemer Straße 46/49. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortlichkeit.

Berliner Volks-Zeitung

mit Täglichem Familienblatt und Illustriertem Sonntagsblatt

Abend-Ausgabe

Donnerstag, 30. April 1908

Insertionspreis für die Zeile 40 Pf. Stellenangebote und Gesuche . . 30 „
Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Straße 46/49.
Filialen: Prinzenstr. 41, Kottbuserstr. 1, Seanerstr. 20, Petersburgerstr. 2, Gr. Frankfurterstr. 33 u. Gr. Frankfurterstr. 87, Ryke-straße 31, Schiffbauerdamm 1, Schulzendorferstraße 27 (am Bedörplatz), Königstr. 56/57, Rathenowerstraße 5, Potsdamerstraße 33, Bayreuthstr. 32, Leipzigerstr. 103, Mittenwaldterstraße 6, Pankow, Prinz Handjerystraße 83/84 u. Berlinerstr. 73, Schöneberg, Hauptstr. 8, Charlottenbg., Kantstr. 34, Bankow, Berlinerstr. 13b, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 129, Weißensee, Königs-Chaussee 61b

Chef-Redakteur: Karl Vollrath, Berlin W.
Verlag u. Druck: Rudolf Mosse, Berlin SW.

In's Verbrechen gejagt!

Als bekannt wurde, daß der Schuhmachermeister Voigt der „Hauptmann von Köpenick", in Wismar sich nach seiner Entlassung aus dem Zuchthause auf ehrliche Weise sein Brot verdiente, durch die polizeiliche Ausweisung aber wiederum auf die Bahn des Verbrechens gedrängt wurde, da griff eine allgemeine Empörung Platz über das ihm von Polizeiwegen bereitete Schicksal. Und weil selbst die oberen Instanzen der preußischen Bureaukratie einsahen, daß man mit der bisherigen Praxis der polizeilichen Ausweisungsbefugnis mehr Unrecht tat als man Unrecht verhinderte, so wurden ministerielle Verfügungen erlassen, die eine humanere Anwendung der Ausweisungsbefugnis verbürgen sollten.

Allein man weiß, daß es sehr lange dauert, ehe solche wohlgemeinten Verfügungen der obersten Instanzen bei den nachgeordneten Behörden richtig gewürdigt, verstanden und sinngemäß angewendet werden.

Trotz jener ministeriellen Anweisungen ist jetzt ein Fall vorgekommen, in dem die Ausweisung durch die Berliner Polizei einen Menschen von neuem auf die Bahn des Verbrechens getrieben hat. In einer Schwurgerichtsverhandlung wurde dieser Tage gegen den Kutscher Setzchen und den Arbeiter Körner verhandelt. Dazu wird der „Tägl. Rundschau" von einem Teilnehmer der Verhandlung geschrieben, daß dabei die polizeiliche Ausweisung eine verhängnisvolle Rolle gespielt hat.

„Der mehrfach vorbestrafte Kutscher S. war nach Verbüßung seiner letzten nicht bedeutenden Strafe in Weißensee in geordnete Verhältnisse gekommen. Er hatte Arbeit gefunden und hatte sich, wie sein Schlafwirt, ein achtbarer Mann, aussagte, vorgenommen, ein neues Leben anzufangen. Dieses geordnete Leben hatte er mehrere Jahre geführt.

Da ereilte ihn ein polizeilicher Ausweisungsbefehl, der ihn aus Berlin und Umgegend auswies. Versuche, eine Rücknahme des Befehls zu erwirken, blieben fruchtlos. Sein Wirt mußte ihm die Wohnung kündigen, und S. war obdachlos. Er durfte nicht in Berlin bleiben, und anderswo drohte ihm das gleiche Schicksal.

Er hielt sich nun unangemeldet in Berlin auf und ist dadurch gegen seinen Willen wieder in die Verbrecherkreise gedrängt worden. Die Geschworenen haben ihm und seinem Gefährten mildernde Umstände bewilligt, so daß beide an Stelle von mindestens fünf Jahren Zuchthaus, die das Gesetz sonst vorschreibt, nur drei Jahre Gefängnis erhalten haben. Bei diesem Beschlusse der Geschworenen dürfte aber weniger der Umstand, daß sich die Täter vorher Mut getrunken hatten, ins Gewicht gefallen sein, als die offene Mißbilligung der polizeilichen Ausweisungspraxis."

Man sieht: Weder die Lehren des Falles Voigt, noch die ministeriellen Verfügungen, die im Anschluß an diesen Fall ergangen sind, haben die erhoffte Wirkung getan. Was die Polizeibehörde veranlaßt hat, einen Menschen, der sich nach Abbüßung seiner Strafe jahrelang einwandfrei geführt hat, wieder friedlos zu machen, so daß er abermals strauchelte, das mögen die Götter wissen. Daß die Geschworenen und gleich ihnen alle sozial empfindenden Menschen mit einem solchen unglücklichen Opfer der Polizeibureaukratie tiefes Mitleid empfinden, versteht sich von selbst. Leider wird dadurch in der Sache selbst nichts gebessert. Zu dem Polizeipräsidenten v. Stubenrauch haben wir das Vertrauen, daß er den ihm unterstellten Beamten energisch klar machen wird, was sie mit ihrem Ausweisungseifer eigentlich anrichten und welchen Sinn und Zweck ministerielle Verfügungen haben.

Das einzig richtige wäre freilich, die ganze Ausweisungsbefugnis würde beseitigt. Denn sie ist unlogisch. Wer nach Verbüßung von Strafen ein ordentlicher Mensch werden will — von der menschlichen Gesellschaft wird ihm das furchtbar schwer gemacht, — den soll man in jeder Weise darin fördern. Wer aber nach der Meinung der Polizei, trotzdem er sich jahrelang wieder gutgeführt hat, dennoch ein „gefährlicher" Mensch ist, der ist es dann in der einen Stadt so gut wie in der anderen. Was für einen Sinn hat es unter solchen Umständen, ihn von A wegzuschicken und den Einwohnern von B oder C oder X, Y, Z auf den Hals zu hetzen? Man sieht, die Ausweisungsbefugnis und -Praxis ist ebenso unlogisch wie barbarisch.

Das Kamerun-Kongo-Abkommen.

Das deutsch-französische Kamerun-Kongo-Grenzabkommen wird im amtlichen „Deutschen Kolonialblatt" unter Beifügung einer Karte veröffentlicht.

Danach läuft die neue Grenze von der deutsch-spanisch-französischen Ecke ab den Kom aufwärts bis zu einem dem Ajene nächstgelegenen Punkte, sodann ajenebabwärts bis zur alten Grenzlinie. Sie fällt mit dieser ungefähr bis Dongo zusammen und zieht dann — in Erweiterung des deutschen Besitzes — den Dscha abwärts bis zu dessen Mündung in den Sanga. Dem Sanga folgt sie 150 Kilometer aufwärts bis Nzue-Fluß, diesem aufwärts bis 40 Kilometer westlich von Salo, dann führt sie zum Kadei 30 Kilometer östlich von Delele, endlich, 45 Kilometer westlich an Gaza vorbei, nach Kunde. Kunde ist mit einem Radius von 8 Kilometern französisch geworden.

Von hier läuft die neue Grenze nordostwärts weiter bis zum Zusammenfluß des Mbina mit dem Mambere; das deutsche Gebiet rückt hier 65 Kilometer nach Osten vor. Dann zieht die Grenze nordwestwärts nach Lamie, hieraus westlich von Lame vorbei nach Bipare. Die bisherige Ecke nördlich von Bipare bei Lere wird zugunsten des deutschen Besitzes abgeschnitten. Zu beiden Seiten des Tuburi-Sumpfes rückt die Grenze gegen seither etwas weiter nach Süden vor. Oestlich vom Logone ist 55 Kilometer weit die alte Linie beibehalten; dann geht die neue Grenze geradewegs zur Mündung des Ba Sli in den Schari. Das südöstlich vom Ba Sli-Schari-Zusammenfluß gelegene Mittu-Gebiet fällt an Französisch-Kongo. Von der Mündung des Ba Sli in den Schari an bildet der letztere vollends die Grenze bis zum Tschadsee.

* * *

Ueber die Arbeit der Delegierten auf der im deutschen Kolonialamt abgehaltenen Kamerun-Konferenz bringt das „Kolonialblatt" ausführliche Erläuterungen, die zu folgendem Schlusse gelangen:

Betrachtet man das Ergebnis der Berliner Kamerun-Grenzverhandlungen als Ganzes, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß von beiden Regierungen Opfer gebracht sind und Opfer gebracht werden mußten, um zu dem vorliegenden Resultat zu gelangen. An der Südgrenze sind soweit als möglich natürliche Grenzlinien gewonnen. Deutschland hat hier im linken Dscha-Ufer eine von den Hamburger Interessenten gewünschte Grenze an einer fahrbaren Wasserstraße des Kongobeckens erworben, die ihm nach dieser Richtung den Anschluß an den Weltverkehr sichert. Am rechten Sanga-Ufer ist der deutsche Besitzstand von 30 auf 150 Kilometer Uferlänge gestiegen.

Wollte Deutschland im Südosten Kameruns den uneingeschränkten Zutritt zu den Wasserstraßen des Dscha und Sanga erlangen und dort — sehr gegen die Intentionen der französischen Konzessionsgesellschaften, welche jede etwaige Stärkung der deutschen Konkurrenz an dieser Stelle perhorreszierten —, festen Fuß fassen, so konnte dies nur mit Hilfe der ihm zustehenden Kompensationsforderung für das Kunde-Gazagebiet geschehen.

Liebknecht bleibt Rechtsanwalt.

Das Ehrengericht hat gesprochen.

Was man lange für unmöglich gehalten hatte, war zur Wirklichkeit geworden: der Rechtsanwalt Dr. Karl Liebknecht war auf staatsanwaltschaftliches Betreiben vor das Ehrengericht der Anwaltskammer zitiert worden, weil er nach seinem bekannten Hochverratsprozeß unwürdig sein sollte, dem Anwaltsstande anzugehören (und das, nachdem ihm selbst das Reichsgericht durch Verhängung lebenslänglich von Festungshaft zugestanden hatte, daß Liebknecht als „Ehrenmann" nicht aus unehrenhaften Motiven gehandelt habe!). Gestern hat nun das Ehrengericht unter Vorsitz des Geheimen Justizrats Krause, des Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, den „Angeklagten" Liebknecht glänzend freigesprochen, trotzdem sich der Generalstaatsanwalt Wächter in Person in dreiviertelstündiger Rede bemüht hatte, Liebknecht als unwürdig der Zugehörigkeit zum Rechtsanwaltsstande hinzustellen.

Die politische Gesinnung eines Anwalts dürfe, so erklärte das Ehrengericht, nun und nimmer der Anlaß sein, ihm unehrenhafte Gesinnung zu unterstellen. Es ist zwar selbstverständlich, daß der Ehrengerichtshof zur Verteidigung dieses unanfechtbaren Grundsatzes gelangte. Aber es ist ebenso erfreulich, daß das Selbstverständliche mit solcher Bestimmtheit ausgesprochen wurde.

Eine beschämende Blamage für die scharfmacherischen Hetzblätter, die aus politischen Rachegefühlen heraus Herrn Liebknecht in den gehässigsten Artikeln als reif für die ehrengerichtliche Abschlachtung gebrandmarkt hatten!

Zwangsfrömmigkeit.

Frömmigkeit, die aus dem Herzen kommt, kann ein ethisch wertvolles Besitztum eines Menschen werden. Aeußere Frömmigkeit dagegen, die erzwungen wird, führt zur Profanisierung ethischer Gedanken und zur Heuchelei. In den rauschenden und bombastischen Freiheitsphrasen, die die Volkstribunen des Zentrums im Reichstag zum Vereinsgesetz vom Stapel ließen, bietet ein Erlaß des ultramontanen Fürsten Johann von Liechtenstein eine sehr zeitgemäße Illustration. Nach dem Prager „Deutschen Volksboten" hat dieser „regierende" Fürst durch die Gutsverwaltungen alle seine Beamten auffordern lassen, ihren religiösen Verpflichtungen pünktlich nachzukommen und sich mit der katholischen Geistlichkeit auf freundschaftlichen Fuß zu stellen. Zwang soll zwar nicht ausgeübt werden, aber die Gutsverwaltungen haben von Zeit zu Zeit über die religiöse Haltung der Beamten an die Fürstliche Kabinettskanzlei zu berichten. Die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz" begleitet diese Mitteilung mit folgenden Worten:

„So etwas Aehnliches hatte ja seinerzeit auch Herr Roeren mit den Kolonialbeamten vor, über die die katholische Mission ihre schwarzen Listen führte. Im Liechtenstein ists nun Gesetz geworden, und um Vaduz herum liegt jetzt das Eden ultramontaner Freiheit. Nur siehts einem Zuchthaus verdammt ähnlich, und der einzige Unterschied ist, daß die Funktionen der Polizei und der Gefangenenwärter im Kirchenstaat Liechtenstein von den katholischen Geistlichen wahrgenommen werden, mit denen sich jeder Liechtensteinsche Beamte, gleichviel ob Protestant oder Katholik, unter allen Umständen gutzustellen hat. (Wir wetten, daß Fürst Liechtenstein keinen protestantischen Beamten hat, es sei denn zu dem Zwecke, daß an katholischen Feiertagen laufende Arbeiten erledigt werden können. Red.) Im übrigen darf man nach diesen beglückenden Maßnahmen volle Kirchen in Vaduz und Umgegend prophezeien. Mit Kündigungen und Stockschlägen auf den Magen ist ja schließlich nicht zu spaßen. Aber wenn in klerikalen Zeitungen wieder 'mal viel Wesens von der großen religiösen Macht des Katholizismus gemacht wird, dann wird man wohl bescheerentlich auf die so gar nicht religiösen Mittel hinweisen dürfen, mit denen die Liechtensteiner Kirchen gefüllt werden sollen.

Die „Deutsch-evangelische Korrespondenz" hat gewiß nicht unrecht mit diesen Bemerkungen. Aber möchte sie nicht auch einmal nachsehen, wie es mit der Erzwingung äußerer Frömmigkeitsakte bei der evangelischen Orthodoxie aussieht? Und zwar unter Billigung des Staates? Weiß sie nichts von den erzwungenen Kirchenbesuchen in den Lehrerseminaren (vergl. Nr. 201 der „Volks-Zeitung" von heute früh), oder beim Militär? Oder was hält die deutsch-evangelische Korrespondenz davon, wenn in manchen deutschen Staaten von Beamten und Offizieren verlangt wird, daß sie ihre vor dem Standesbeamten rechtsgültig geschlossene Ehe unter allen Umständen von einem theologischen Beamten einsegnen lassen müssen? Warum wendet sich die deutsch-evangelische Korrespondenz nicht gegen solchen Zwang in der evangelischen Kirche? Sie hätte hier ein sehr großes Feld der Betätigung!

Die Moral eines Justizministers.

Der gegenwärtig in Budapest verhandelte Verleumdungsprozeß, den der frühere ungarische Justizminister Polonyi gegen den Abgeordneten Lenghel angestrengt hat, hat eine für Herrn Polonyi sehr unangenehme Wendung genommen. Die von Lenghel erhobenen Beschuldigungen, Polonyi habe von mehreren Gesellschaften für seine Interessen als Stadtrepräsentant Bezahlung erhalten, konnte nicht festgestellt werden. Es wurde jedoch erwiesen, daß Polonyi für verschiedene Gesellschaften als Advokat tätig gewesen war und dann von diesen ungewöhnlich hohe Honorarbeträge gefordert und erhalten habe. Sensationell gestaltete sich gestern mittag die Aussage des eigens von Wiesbaden nach Budapest geeilten Abgeordneten Paul Sandor, der unter seinem Eide aussagte, daß Polonyi, der damals Justizminister war, einen Vertrauensmann zu ihm entsandte mit dem Auftrage, ihm binnen 24 Stunden jene Fälle mitzuteilen, die der verstorbene Bürgermeister Halmos gegen ihn, Polonyi, in seiner Eigenschaft als Stadtrepräsentant vorbringen wollte. Sollte er eine Auskunft nicht erhalten, dann werde er dafür Sorge tragen, daß im ganzen Lande eine blutige Judenverfolgung veranstaltet werde. Diese Aussage, die Sensation verursachte, versuchte Polonyi zu entkräften, er hatte aber damit keinen Erfolg.

Der portugiesischen Thronrede,

mit der gestern die Cortes in Lissabon eröffnet wurden, entnehmen wir noch die folgenden Stellen:

Die Regierung achtet auf das gewissenhafteste die bestehenden Gesetze. Die Gesetzesvorlagen werden dem Parlamente in den verfassungsmäßigen Zeitabständen zugehen. Das Budget wird die Mittel aufweisen, um die Kosten für die öffentlichen Ausgaben zu bestreiten. Die Regierung wird ferner der Kammer Maßnahmen vorschlagen, die auf eine Besserung der Finanzlage hinzielen. Der Rat der nationalen Verteidigung studiert die Reorganisation der Verteidigung des Landes. Am Schluß heißt es: „Der hergebrachte Glaube lehrt, daß die Vorsehung über die Schicksale des Landes wache."

Natürlich hält der Verfasser der Thronrede auch die Ermordung des Königs Carlos und seines ältesten Sohnes für ein Werk der Vorsehung.

Hat man sich demgemäß in den regierenden portugiesischen Kreisen gefragt, was die Vorsehung mit dieser Katastrophe beabsichtigt haben kann? Und will man daraus die Konsequenzen ziehen?

Neue Kämpfe in Marokko.

Aus Casablanca wird berichtet: Gestern morgen unternahmen General d'Amade und die Besatzung des Lagers zu Boucheron einen gleichzeitigen Angriff auf den Feind, der zurückgeschlagen wurde. Die Franzosen haben keine Verluste erlitten. Die aus Rabat abgegangene Mahalla ist im Süden von Larache eingetroffen.

Eine Katastrophe in der japanischen Marine.

200 Seeleute umgekommen.

Ein Telegramm aus Tokio meldet uns:

Der japanische Schulkreuzer „Matsushima" ist heute vormittag bei den Pescadores (Fischer-Inseln) **auf eine Mine gestoßen und untergegangen.** Von der Mannschaft wurden **nur 30 Mann gerettet, die Zahl der Umgekommenen,** unter denen sich vermutlich auch der Kommandant befindet, **wird auf 200 geschätzt.**

* * *

Zu dem schweren Unglücksfalle, der sich, wie bereits ausführlich berichtet wurde, gestern bei einer Sprengübung an Bord des deutschen Linienschiffes „Elsaß" in der Kieler Bucht ereignete, wird noch gemeldet: Der schwer verletzte Torpedoobermatrose Wentzlaff ist gestern nachmittag im Marinelazarett seinen Verletzungen erlegen.

Aus London wird berichtet: Aus Anlaß des Schiffsunglücks des englischen Kriegsschiffes „Gladiator" erhielt die englische Admiralität von dem Chef des deutschen Marinekabinetts Vizeadmiral v. Müller im Namen des Deutschen Kaisers und von den Marineattachés aller großen Seemächte im Namen ihrer Regierungen Beileidskundgebungen.

Die Vertragsverhandlungen für das deutsche Malergewerbe

wurden heute früh im Plenum fortgesetzt, nachdem die Neunerkommission gestern ihre Arbeiten erledigt hatte. Das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen bildet ein Normaltarifvertrag, der in wesentlichen Punkten noch durch Schiedssprüche ergänzt werden muß. Durch Schiedsspruch soll vor allem auch die Frage der Anrechnung einer Leistungsklausel in den Tarif erledigt werden. In dem Kommissionsentwurf heißt es im § 2:

„Voraussetzungen für Gewährung des jeweiligen Lohnsatzes sind:

Bei einem Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher, Weißbinder
1. die vorschriftsmäßig beendete Lehrzeit.
2. Kenntnis der Ausführung der Vorarbeiten für üblliche Arbeiten.

3. Ausführung der ortsüblichen Arbeiten.
4. Bei Nichtgelernten mindestens vierjährige Tätigkeit als Hilfsarbeiter in einem Maler- oder Lackiererbetriebe.

Jeder Gehilfe hat auf Verlangen Ausweispapiere über seine Lehrzeit vorzulegen.

Jede Arbeit muß sorgfältig hergestellt werden.

Das Herrichten der Farben ist jeweils einbegriffen.

Durch Invalidität oder Alter minder leistungsfähige Gehilfen werden nach Uebereinkommen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt."

Die Arbeitgeber beantragen, daß diesem Paragraph eine Bestimmung angehängt werde, in der die Zahlung des tariflichen Lohnes von einer gewissen Mindestleistung des Gehilfen abhängig gemacht wird. Eine solche Bestimmung befindet sich bereits im Münchener Tarif. Malermeister Kruse bemerkte bei der Debatte über den Kommissionsentwurf, der Arbeitgeberverband werde keinesfalls auf seine Mitglieder einen Druck dahin ausüben, daß die Leistungsklausel in alle örtlichen Tarife aufgenommen wird. Er wolle nur die Zulässigkeit solcher Klauseln für die einzelnen Verträge sichern.

Der Vertreter des christlichen Verbandes Melcher-Düsseldorf beantragte, der Leistungsklausel im Normalvertrag dieselbe Fassung zu geben, wie sie im Effener Vertrag enthalten ist. Dort heißt es: „Bei Streitigkeiten über die geleisteten Arbeiten entscheidet die örtliche Schichtungskommission auf Grund einer von ihr aufgestellten Norm."

Namens des Hamburger Verbandes gab der Vorsitzende Tobler die Erklärung ab, seine Organisation könne einer Leistungsklausel auch dann nicht ohne weiteres zustimmen, wenn sie durch einen Schiedsspruch eingeführt werde. Die Verbandsvertreter müßten erst ihre Mitglieder befragen, ehe sie in dieser Frage bindende Erklärungen abgeben könnten.

Ueber die Zuschläge für Ueberstunden wurde in der Kommission ebenfalls keine Einigung erzielt. Die Arbeitgeber haben jedoch ihre Angebote dahin abgeändert, daß sie jetzt für Ueberstunden 20 Prozent, für Nachtarbeit in Wechselschichten 10 Prozent, in zusammenhängenden Tag- und Nachtschichten 40 Prozent, für Sonntagsarbeit 50 Prozent bewilligen wollen. Für besonders schwierige und gesundheitliche Arbeiten, die einzeln ausgeführt sind, soll nach dem Kommissionsentwurf ein Zuschlag von 5 Prozent bewilligt werden. Ferner wird in dem Kommissionsentwurf bestimmt:

„Bei Arbeiten außerhalb des Lohngebietes ist, wenn Gehilfen vom Wohnsitze des Meisters dorthin gesandt werden, der tarifmäßige Lohn zu zahlen, sofern nicht an diesem Orte höhere Lohnsätze vereinbart sind. Außerdem sind, wenn eine tägliche Rückfahrt nicht stattfinden kann, die Kosten für den notwendigen Wohraufwand zu vergüten. Das Fahrgeld und die Fahrzeit wird vorbehaltlich besonderer Vereinbarung für einmalige Hin- und Rückfahrt bei Beginn beziehungsweise Beendigung während der ganzen Arbeitsdauer vergütet."

Ueber die Akkordarbeit ist in der Kommission folgendes Kompromiß zustande gekommen:

„Werden Arbeiten in Akkord ausgeführt, so finden die im Akkordtarif festgesetzten Preise Anwendung. Der Akkordvertrag muß schriftlich abgeschlossen werden. Bei Akkordarbeit wird der Stundenlohn garantiert, dagegen ist der Gehilfe verpflichtet, die gleichen Arbeitsbedingungen wie im Stundenlohn zu erfüllen."

Von besonderem Interesse ist folgende Bestimmung des Kommissionsentwurfs:

„Maßregelungen wegen Beteiligung oder Nichtbeteiligung an Lohnbewegungen oder wegen Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Organisation dürfen beiderseits nicht stattfinden.

Die vertragschließenden Parteien verpflichten sich, sich zur Beseitigung der Schmutzkonkurrenz zu unterstützen. Hat ein Meister, gleichgültig, ob er Mitglied des Hauptverbandes deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe ist oder nicht, einen Auftrag unter den ortsüblichen Preisen übernommen, so ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die tarifmäßigen Löhne, oder falls die Arbeiten im Akkord hergestellt werden, die tarifmäßigen Akkordsätze in diesen Betrieben gezahlt werden. Ist dieses nicht der Fall, so ist über das betreffende Geschäft die Sperre zu verhängen. Die Arbeitgeber verpflichten sich, die betreffenden Gehilfen in ihren Geschäften einzustellen, ohne bei diesem Anlaß andere Gehilfen zu entlassen.

Die Parteien sind verpflichtet, einander auf Anfrage Auskunft über die Zugehörigkeit bestimmter Personen zu ihren Organisationen zu geben."

Der Vertrag soll vorbehaltlich der Genehmigung der Hauptvorstände beider Parteien bis zum 31. Dezember 1909 gelten. Ferner wird bestimmt: Alle in Deutschland bis einschließlich 1. Mai 1908 abgelaufenen Tarifverträge werden nach diesem Normaltarifmuster abgeschlossen.

Die nach dem 1. Mai 1908 ablaufenden, bis jetzt noch nicht gekündigten Tarifverträge laufen ohne jede Aenderung bis zum 31. Dezember 1909 weiter.

Die Ueberwachung des Tarifvertrages wird im Kommissionsentwurf folgenden Körperschaften zugeteilt: Als erste Instanz gilt die paritätische örtliche Tarifüberwachungskommission unter dem Vorsitz eines Arbeitgebers, die nächste Instanz ist das paritätische Gautarifamt unter dem Vorsitz eines Unparteiischen, und als letzte Instanz gilt das paritätische Haupttarifamt unter der Leitung von drei Unparteiischen.

Die einzelnen Bestimmungen des Kommissionsentwurfs werden durch eine Reihe protokollarischer Erklärungen näher erläutert.

Nachdem die Generaldiskussion über den Kommissionsentwurf erledigt war, sollte in die Beratung der Lohnregelung eingetreten werden. Die Arbeitgeber erklärten jedoch, daß sie erst den Schiedsspruch über die Leistungsklausel abwarten müßten, ehe sie zur Lohnfrage Stellung nehmen könnten. Die Unparteiischen zogen sich darauf zur Fällung des Schiedsspruches zurück.

Lokales.

Generalversammlung der Hochbahn.

An der Hand von großen Photographien und graphischen Berechnungen erklärte heute bei der Generalversammlung der Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, die in der Deutschen Bank abgehalten wurde, Baurat Wittig, der Direktor der Gesellschaft, den augenblicklichen technischen und Verkehrsstatus der Bahnen und gab eine Perspektive für die nächste Zukunft: Danach wird die Linie Leipziger Platz—Spittelmarkt im Oktober dieses Jahres eröffnet werden. Was die Erweiterungsbauten nach Norden und Osten angehe, so sei die Hauptschwierigkeit, der Konkurrenzeinspruch der Großen Berliner Straßenbahn, jetzt durch Schiedsspruch beseitigt. Wegen der Genehmigung einiger Ergänzungslinien seien Verhandlungen mit den maßgebenden Behörden angeknüpft. Bezüglich der Tunnelprojekte der Großen Berliner Straßenbahn und einer der Gesellschaft eventuell daraus drohenden Beeinträchtigung ihrer Erträgnisse bemerkte Baurat Wittig, daß kein Grund zu Befürchtungen vorhanden sei, da der Straßenbahnbetrieb, wenn er unterirdisch abgewickelt würde, keine stärkere Konkurrenz als bisher gegenüber der Schnellbahn bringen würde. Erst wenn neue unterirdische Schnellbahnen konzessioniert würden, könnte man von einer Konkurrenzgefahr sprechen. Wie jedoch von maßgebender Seite versichert werde, sei in absehbarer Zeit an derartige Konzessionen nicht zu denken.

Ferner wurde mitgeteilt, daß Verhandlungen mit den Gemeinden Hummelsburg, Lichtenberg und Berlin zwecks Anlage einer Fluchbahn Warschauer Brücke—Viehhof schwebten. Von Lichtenberg zum Alexanderplatz sei dagegen eine Hoch- und Untergrundbahn geplant.

Der Gattenmord in Berlin N.

Zu der Bluttat im Hause Dunckerstraße 87 werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Ondracek hatte vorgestern abend seine Frau schwer mißhandelt, weshalb ihm deren Brüder eindringliche Vorhaltungen machten. Ondracek machte darauf einen Selbstmordversuch, indem er sich in die rechte Halsseite schnitt. Die Verletzung war unbedeutend und hatte weiter keine Folgen. Gestern lief er den ganzen Tag planlos umher, bis er sich nachmittags gegen 5 Uhr nach der Dunckerstraße 87 begab, um seiner Frau aufzulauern. Als sie zurückkehrte, folgte er ihr in das Haus und sprach auf der Treppe in seiner tschechischen Muttersprache lebhaft auf sie ein. Die Frau stieß ihn einige Male zurück, als er ihr zu nahe kam. Endlich stieg sie allein die Treppe weiter empor. Nun sah eine Frau aus dem Hause, die den Vorgang beobachtet hatte, wie Ondracek ihr katzenartig nachschlich und in der Wohnung verschwand. Unmittelbar darauf führte er seine Tat aus.

Die Stichwunden, die die Ermordete an der Stirn und den Schläfen zeigt, lassen darauf schließen, daß Ondracek mit einem spitzen, feilenartigen Instrument in sinnloser Wut auf sein Opfer eingestochen hat. Als Motiv der Tat wird nach den letzten Ermittelungen Eifersucht angenommen. Die Leiche der Ermordeten wurde nach dem Schauhause geschafft. Die genauen Untersuchungen am Ort der Tat ergaben, daß Ondracek das etwa 200 Mark betragende Bargeld seiner Frau mitgenommen hat.

Ondracek ist noch nicht ergriffen. Die Nachforschungen der Kriminalpatrouillen hatten keinen Erfolg, ebensowenig eine erneute Durchsuchung der beiden Wohnungen nach dem Werkzeug, mit dem die Tat ausgeführt wurde. Die Briefschaften des Flüchtigen und der erstochenen Frau wurden beschlagnahmt. Daß Ondracek eilig entflohen ist, geht daraus hervor, daß er sich keine Zeit ließ, aus den Kleidern, die er zuletzt getragen hatte, das Kleingeld herauszunehmen, das sich noch darin befand. Ondracek hatte sich gestern in mehreren Wirtschaften exzt Mut angetrunken. Von dem Kampf in der Wohnung zeugen noch Blutspritzer auf dem Sofa, den weißen Decken und einigen Roten, die im Zimmer lagen.

Eine Belohnung von 300 Mark hat der Polizeipräsident auf die Ergreifung des flüchtigen Gattenmörders ausgesetzt. Ob der Verfolgte noch hier ist oder Berlin schon verlassen hat, darüber ist noch kein Anhalt ermittelt. Das Werkzeug hat der Täter nach den neuesten Feststellungen mitgenommen. Es ist eine etwa 15 Zentimeter lange, auf der einen Seite platte und auf der anderen gewölbte Feile, die Ondracek schon länger besaß und oft gebrauchte. An dieser Feile hatte er das Heftende so gespitzt, daß er es zu Ziselierungen und Gravierungen benutzen konnte. Während sonst alle seine Sachen in der Wohnung gefunden wurden, auch die Ausweispapiere, ist die Feile verschwunden.

Ein räuberischer Ueberfall wurde gestern abend im Osten der Stadt verübt. In ihrer in der Longestraße 86 belegenen Wohnung wurde die Rentiere Charlotte Goris von dem wohnungs- und arbeitslosen Gelegenheitsarbeiter Franz Lenz überfallen. Lenz klingelte gegen 8 Uhr an der Korridortür. Als ihm die Wohnungsinhaberin öffnete, stellte er den Fuß zwischen Tür und Angel und versetzte der ahnungslosen Greisin einen heftigen Schlag gegen den Kopf. Die Getroffene taumelte zurück, worauf der Verbrecher die Flucht ergriff. Der Vorfall war jedoch bemerkt worden; mehrere Hausbewohner nahmen sofort die Verfolgung des Flüchtlings auf. Dieser suchte in dem gegenüberliegenden Hause Langestraße 23 Zuflucht. Er rannte in die im zweiten Stockwerk offenstehende Wohnung des Kaufmanns F. hinein, wurde dort aber entdeckt und eilte sodann nach dem Boden hinauf. Er wollte jedenfalls über die Dächer hinweg entkommen. Die Bodentür war jedoch verschlossen. Lenz wurde festgenommen und nach der Polizeiwache gebracht.

Unfälle im Straßenverkehr. Am Königstor spielten gestern einige kleine Mädchen auf dem Bürgersteig. Eines der Kleinen lief dabei auf den Fahrdamm; in diesem Augenblick fuhr ein Mietelwagen vorüber. Noch bevor der Kutscher die Pferde zum Halten bringen konnte, wurde das Mädchen umgerissen und unter den Wagen geschleudert. Beide Räder gingen über das verunglückte Kind hinweg. In besinnungslosem Zustand wurde das Mädchen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, wo es fast hoffnungslos daniederliegt. — Ein zweiter schwerer Unfall trug sich in der Gasteinerstraße zu. Das vierjährige Töchterchen des Stuckateurs Naßmann, Gasteinerstraße 29 geriet beim Spielen auf der Straße gegen die Deichsel eines Getreidewagens, wurde umgerissen und überfahren. Die Kleine wurde schwer verletzt.

Ein verhängnisvoller Unglücksfall ereignete sich heute morgen vor dem Hause Kaiser Wilhelmstraße 56 in Niederschönhausen. Dort verfuchte der siebzehnjährige Handlungslehrling Georg Hoffmann auf den in voller Fahrt befindlichen Motorwagen Nr. 2287 der Straßenbahnlinie 47 E zu springen, glitt hierbei vom Trittbrett ab und stürzte so unglücklich neben dem Wagen zu Boden, daß er mit dem linken Arm unter die seitliche Schutzvorrichtung geriet. Hierbei wurde dem Verunglückten der Arm buchstäblich vom Körper abgetrennt. Der Schwerverletzte wurde nach dem Kreiskrankenhause in Pankow gebracht.

Der Brillantschmuck als Kinderspielzeug. Der Brillantschmuck, der, wie wir berichteten, einige Jahre lang als Kinderspielzeug diente, wurde seiner Eigentümerin bereits wieder zurückgegeben. Er gehört der Gattin des Kammersängers Kraus, die ihn zum Andenken an eine Kunstreise nach Amerika von ihrem Gatten zum Geschenk erhalten hatte. Die Künstlerin hatte zum Ersatz einen ganz gleichen machen lassen. Die Angaben des Kohlenkutschers treffen nach der Bekundung der Verlererin nicht ganz zu. Der Schmuck, der 10,000 Mark wert ist, lag, als er verloren ging, in einem Handtäschchen, das die Visitenkarte der Eigentümerin enthielt. Der Kohlenkutscher kannte also deren Namen und Wohnung. Er wird sich jedoch wegen Fundunterschlagung verantworten müssen.

Selbstmord eines Schutzmannes. In der vergangenen Nacht gegen 2 Uhr beging der im 15. Polizeirevier stationierte, 30 Jahre alte Schutzmann Gajowski, der von 11 bis 2 Uhr Patrouillendienst in der Dragonerstraße hatte, Selbstmord auf dem Abort der Wache. Er tötete sich durch einen Schuß aus seiner Browningpistole in die Brust. Ein sogleich herbeigerufener Arzt konnte nur den eingetretenen Tod des Schutzmannes feststellen. Das Motiv zu der Tat soll Schwermut gewesen sein. Gajowski hinterläßt seine betagte Mutter, mit der er in der Stolpischenstraße eine gemeinschaftliche Wohnung innehatte. Die Leiche ist dem Schauhause überwiesen worden.

Zwei Berliner Ausreißer. In Neustrelitz i. M. aufgegriffen wurde durch die dortige Polizei der 15jährige Schüler Bunge aus Berlin. Der Knabe war seinen Eltern heimlich entlaufen, hatte sich zu Fuß bis nach Mecklenburg durchgeschlagen und gedachte, sich dort eine Stelle zu suchen. Die Neustrelitzer Polizei nahm sich des jugendlichen Ausreißers an, besorgte ihm ein Unterkommen und benachrichtigte die Angehörigen. — Am Bahnhofe in Hamburg wurde ferner ein Klempnerlehrling aus Berlin verhaftet, der vor einigen Tagen seinem Vater eine Summe Geldes gestohlen hatte und nach der Hansestadt gefahren war. Bei seiner Vernehmung gab er an, daß er von Hamburg aus zur See habe fahren wollen. Der Bursche wird demnächst nach Berlin zurückbefördert werden.

Fünfzehntausend Mark bares Geld erbeuteten Diebe in letzter Nacht bei einem Einbruch in das Kontor der Beleuchtungskörperfabrik von F. Schulze in der Fehrbellinerstraße 47.

Auf der Spur der Juweleudiebe. Unter dieser Spitzmarke berichteten wir vor einiger Zeit, daß von der Kriminalpolizei in Crimmitschau (Sachsen) der Handelsmann M. Raphael aus Berlin, Veteranenstraße 8 und der Kaufmann Milch verhaftet wurden, weil sie verdächtig waren, gestohlene Juwelen zum Verkauf bei sich zu führen. Herr Raphael teilt uns in seinem und im Namen des Kaufmanns Milch hierzu folgendes mit:

Wir sind von der Kriminalpolizei in Crimmitschau angehalten worden, da diese feststellen wollte, ob die in unserem Besitz befindlichen Brillanten und Pfandscheine über einige auf der Reise in Pfandleihen veräußerten Brillanten reeller Herkunft seien. Dies hat sich inzwischen durch eidesstattliche Versicherung des Juweliers O. Lange, Berlin, Neue Königstraße 55 bestätigt. Die bei uns gefundenen Waren stammten aus dem Besitze des Juweliers Lange.

Gerichts-Zeitung.

Berliner Geldschrankknacker auf Reisen.

Der Einbruch in dem Bureau der Sächsisch-Böhmischen Dampfschifffahrtsgesellschaft, bei dem, wie wir meldeten, den Dieben etwa 10,000 Mark in bar und Wertpapiere in die Hände fielen, bildete gestern den Gegenstand einer Verhandlung vor der Strafkammer in Dresden. Die Täter waren mit Hilfe der Berliner Kriminalpolizei dingfest gemacht worden, es sind die berüchtigten Einbrecher Kirsch, Gorski und Fäßel. Da Kirsch und Gorski gegenwärtig noch unter irrenärztlicher Beobachtung in einer Heilanstalt bei Dessau stehen, konnte jetzt nur gegen ihren dritten Komplicen, den 42jährigen, bereits mit Zuchthaus vorbestraften Schlächter und Händler Fäßel verhandelt werden. Dieser bestreitet seine Teilnahme an dem ihm zur Last gelegten Einbruch, indem er behauptet, daß er in der fraglichen Zeit (gegen Mitte April v. J.) bei dem Schneidermeister Marx in Berlin gewohnt habe. Diese Angabe wurde auch von einer Verwandten der Marxschen Eheleute auf daß bestimmteste unter Eid bestätigt. Demgegenüber hält der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragt gegen den Angeklagten in Rücksicht auf seine schweren Vorstrafen und die raffinierte Ausführung des Einbruches eine empfindliche Freiheitsstrafe. Auf Antrag des Verteidigers beschließt der Gerichtshof, die Verhandlung auf den 1. Mai zu vertagen und zu

---

Fürst Bismarck über Heine.

Professor Ernst Herter, der, wie berichtet wurde, im Auftrage des Deutschen Kaisers für das Achilleion auf Korfu einen Tempel mit dem Standbilde der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich schaffen soll, hatte von der unglücklichen Kaiserin den Auftrag erhalten, Skizzen für ein Heine-Denkmal zu entwerfen, das sie der Stadt Düsseldorf schenken wollte. Das Schicksal dieses Werkes hat Professor Herter in Aufzeichnungen niedergelegt, die Georg Malkowsky in seiner Biographie des Meisters (J. Meidinger 1906) wiedergegeben hat. Der Form wegen war im Geburtsort des Dichters ein Comité mit dem Oberbürgermeister an der Spitze zusammengetreten. Herter wählte eine Stelle am Ananasberge und legte der Kaiserin Elisabeth 1888 zwei Entwürfe vor. Der eine zeigte den Dichter sitzend auf einfachem Postament; der andere, in Brunnenform, behandelte das Lurlei-Motiv. Die Fürstin entschied sich für die Statue, indem sie bemerkte, sie wolle ihren Heine ganz haben und ihn nicht mit einem Kompromiß abspeisen. Inzwischen hatte die Agitation gegen das Denkmal eingesetzt, der Minister wollte gegen einen Brunnen nichts einwenden, und der Entwurf dazu fand auch den lebhaftesten Beifall. Das Comité wandte sich jedoch mit neuen Vorschlägen an die Stifterin, und Herter mußte eine dritte Skizze anfertigen. Der Dichter erschien hier in Form einer Büste auf einem Sockel mit plastischen Verkörperungen seiner Werke. Wieder erneuerte sich eine stürmische Agitation. Auf die Zusendung einer anonymen Denkschrift von seiten eines Düsseldorfer Stadtverordneten beschäftigte sich auch Fürst Bismarck mit der Angelegenheit.

Ueber die Stellungnahme des Kanzlers teilt Professor Herter in seinen Notizen folgendes mit: Der Fürst beauftragte den Chef der Reichskanzlei, Dr. v. Rottenburg, ihm Vortrag über die Denkschrift zu halten. Dabei kam zur Sprache, daß man den Dichter anklagte, er hätte geäußert, man müßte dem Hohenzollernaar die Nägel beschneiden, da er so viel zusammengerafft hätte. Der Fürst meinte: Hat denn Heine so unrecht gehabt? Können wir leugnen, daß der Rechtstitel Friedrichs des Großen auf Schlesien nicht einwandfrei war?" Heine hat Napoleon I. verherrlicht. „Ich kann es ihm nicht verargen," meinte Bismarck, „ich hätte, wäre ich an seiner Stelle gewesen, kaum anders gehandelt. Hätte es mir, wenn ich wie Heine als Jude geboren wäre, gefallen können, wenn man um acht Uhr abends die Tore der Judenstadt abgesperrt, überhaupt die Juden unter die schärfsten Ausnahmegesetze hat? Ein Heine mußte naturgemäß in dem Manne, der die französische Gesetzgebung in die Rheinlande brachte, die Ausnahmegesetze aufhob, einen Erlöser von mittelvollem Drucke preisen." Am Schlusse des Vortrages bemerkte der Fürst: „Und vergessen die Herren denn ganz, daß Heine ein Liederdichter ist, neben dem nur noch Goethe genannt werden darf, und das Lied gerade eine spezifisch deutsche Gedichtsform ist?"

Der Kaiserin Elisabeth selbst wurden eine Menge der Pamphlete zugesandt, die ihr schließlich ihre Stiftung verleideten. Auch die Ausführung eines vom Comité selbst bestellten Entwurfes zerschlug sich, als schließlich die Stadtverwaltung wegen Verjährung der Bewilligung den Platz verweigerte. Man weiß, daß der Lurlei-Brunnen schließlich vom Verein Arion in New-York wieder aufgenommen und daselbst eine würdige Stätte erhalten hat.

Eine Professur für theoretische Elektrotechnik ist an der Technischen Hochschule zu Berlin geschaffen worden. Der bisherige Dozent Professor Dr. Wilhelm Wedding wurde zum etatsmäßigen Professor ernannt; es wurde ihm die durch den Staatshaushaltsetat für 1908 begründete zweite etatsmäßige Professur für Elektrotechnik — neben der ersten, durch Geheimen Rat Slaby besetzten — in der Abteilung für Maschineningenieurwesen verliehen. Das neue Lehramt hat die Bezeichnung „Professur für theoretische Elektrotechnik" erhalten. Professor Wilhelm Wedding ist in dem von Slaby geleiteten elektrotechnischen Laboratorium stellvertretender Vorsteher.

Richard Wagner-Zyklus. Die Generalintendantur der königlichen Schauspiele gibt nunmehr die Termine für die zehn Aufführungen im Richard Wagner-Zyklus bekannt, für die ein Sonderabonnement ausgegeben wird. Die Preise betragen für die Serie von zehn Vorstellungen für einen Platz: Fremdenloge zweiter Rang 50 Mark, dritter Rang 35 Mark, vierter Rang 20 Mark, Stehplatz 15 Mark. Das Abonnement ist unpersönlich, kann also weitergegeben werden, nur der Verkauf durch den Billetthandel ist untersagt. Als Aufführungstage sind vorgesehen: 17. Mai: Zum 100. Male „Rienzi", 19. Mai: „Fliegender Holländer", 21. Mai: „Tannhäuser", 23. Mai: „Lohengrin", 26.: „Tristan und Isolde", 29.: „Meistersinger", 31. Mai: „Rheingold", 2. Juni: „Walküre", 4. Juni: „Siegfried", 6. Juni: „Götterdämmerung". Vorbestellungen zu den einzelnen Vorstellungen werden nicht angenommen.

Die Tat Johann Parricidas. Am morgigen 1. Mai sind 600 Jahre seit dem Tage verflossen, an dem ein deutscher Kaiser in den Armen einer Brücke stirbt. Es war Albrecht I., der älteste Sohn Rudolfs von Habsburg. Der tatkräftige Fürst hat ein gewaltsames Ende gefunden. Als er seinem Neffen Johann (Parricida) die schwäbischen Hausbesitzungen seines Vaters verweigerte, verschwor sich dieser mit Rittern. Am 1. Mai 1308 wurde Albrecht auf dem Ritt von Brück nach Rheinfelden von den Verschworenen niedergestoßen. Er starb in den Armen einer am Wege sitzenden Bettlerin.

Theaterchronik. Die zur Aufführung im königlichen Schauspielhaus seit langer Frist angenommene Tragödie „Thersites" von Stefan Zweig geht nunmehr als nächste Novität in Szene.

Die Operette „Die süßen Griffetten" von H. Reinhardt, die heute im Apollo-Theater ihre Erstaufführung erlebt, wird der Komponist selbst dirigieren.

dieser als weiteres Beweismittel die Marxschen Eheleute aus Berlin für den Alibibeweis des Angeklagten zu laden.

Deutscher Reichstag.

146. Sitzung vom 30. April, 1 Uhr.

Am Bundesratstisch: Krätke.

Präsident Graf **Stolberg** eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Auch Athen habe ich von dem Herrn Präsidenten der Kammer der Hellenen die Mitteilung erhalten, daß die Kammer Seiner Majestät dem Kaiser beim Betreten des griechischen Bodens eine ehrfurchtvolle Begrüßung ausgesprochen und daß sie zugleich der warmsten Sympathie des griechischen Volkes und seiner Vertretung Ausdruck gegeben hat. (Bravo!) Ferner hat der Präsident der Kammer der Hellenen auf den idealen Zusammenhang der Bildung und Kultur hingewiesen, welcher die beiden befreundeten Völker stets miteinander verbunden hat. — Ich bitte Sie um die Ermächtigung, dem Präsidenten der Kammer der Hellenen den wärmsten Dank des deutschen Reichstages aussprechen zu dürfen. (Beifall.)

Das Postdampferfubventions-Gesetz.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzes zur Ergänzung des Postdampferfubventions-Gesetzes. (Einrichtung einer vierwöchentlichen Verbindung zwischen Neu-Guinea, Japan und Australien und Erhöhung der Subvention vom 1. April 1908 ab jährlich 500,000 Mark.)

Unterstaatssekretär **Wermuth:** Mein Chef, der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg, ist leider verhindert, hier zu sein, deshalb möchte ich einige Worte zur Begründung sagen. Das Postdampferfubventions-Gesetz besteht schon seit über 30 Jahren, die Entwickelung der subventionierten Linien hat sich in dieser Zeit erfreulich entwickelt. Alle Linien sind nicht gleich rentabel. Die Leidensgeschichte der Neulinien ist Ihnen in der Begründung ausführlich angegeben worden. Die Linie Sydney—Samoa mußte aufgegeben werden. Auch die Fahrten nach Australien und Neu-Guinea erforderten so große Opfer, daß der Norddeutsche Lloyd sie ohne weitere Subvention nicht mehr aufrecht erhalten kann. Wenn wir daher die Linie nicht eingehen lassen wollen, müssen wir die Subvention erhöhen. Die Subventionen, die wir bisher gezahlt haben, sind weit geringer als die, die andere Länder, England, Frankreich und Amerika zahlen. Der Regierung liegt viel daran, daß eine stetige Verbindung bestehen bleibt oder neu hergestellt wird. Ich bitte Sie deshalb, die Vorlage anzunehmen.

Abg. Graf **Kanitz** (kons.): Der Vertreter der Regierung stellt es so dar, als ob es sich hierbei nur um eine Kleinigkeit handele. Dies ist aber nicht der Fall. Außerdem ist unsere Finanzlage so schlecht, daß wir uns jeden Pfennig, den wir ausgeben, überlegen müssen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir eine so reiche Gesellschaft wie den Norddeutschen Lloyd noch mehr subventionieren sollen. Allerdings muß uns auch daran liegen, daß mit Neu-Guinea eine regelmäßige Verbindung besteht. Ich hoffe jedoch, daß dies sich ermöglichen läßt, ohne daß das Reich so große Summen zahlt. Ich beantrage, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen, um genau zu prüfen, ob wir nicht dem Reiche diese große Summe ersparen können.

Abg. **Erzberger** (Ztr.): Dem Antrage des Grafen Kanitz kann ich mich nur anschließen. Man darf auch nicht vergessen, daß wir hier eine Verpflichtung auf sechs Jahre eingehen sollen, in Wahrheit handelt es sich also nicht um 500,000 Mark, sondern um drei Millionen. Wenn diese sechs Jahre um sind, wird der Norddeutsche Lloyd wohl wieder mit einer neuen Summe kommen. Sehr viel bei der Vorlage ist noch zu prüfen. Die finanzielle Lage des Reiches ist weit schlechter als die des Lloyd. Ich sehe auch nicht ein, was das Deutsche Reich für ein Interesse an einer Verbindung zwischen Japan und Australien hat. Hieran hätte doch nur Japan ein Interesse und könnte uns noch mehr Konkurrenz machen. In der Kommission muß uns das ganze Material vorgelegt werden; selbst wenn das Gesetz erst im Herbst fertig werden sollte, so wäre das noch kein Unglück.

Abg. **Lattmann** (wirt. Vg.): Die Sozialdemokraten haben 1898 gegen die Subvention gestimmt, weil diese angeblich nur im Interesse der Aktionäre läge. 1885 aber stimmten sie dafür, und zwar führte ihr Redner damals aus, daß die Subvention im Interesse des deutschen Handels läge. Dieser Grundsatz ist ganz richtig. Doch müssen wir es mal sehr überlegen, ob wir das vorliegende Gesetz annehmen können. Es ist kein Papperstiel, wieder drei Millionen auszugeben. Wenn das Gesetz jetzt nicht zustande kommt, so ist die Regierung selbst schuld daran. Ich vermisse für das Gesetz den Beweis der Dringlichkeit. Und wenn uns in der Kommission nicht klipp und klar nachgewiesen ist, daß der Entwurf wirklich dringlich ist, dann werden wir dagegen stimmen.

Abg. Dr. **Semler** (natl.): Die Dampferlinien nach Neu-Guinea und Australien haben dem Lloyd bisher ein Defizit von 1,300,000 Mark gebracht. Zweck dieses Gesetzes ist nun, einmal dieses Defizit zu beseitigen und zweitens eine bessere Verbindung mit Neu-Guinea, Japan und Australien herzustellen.

(Schluß des Blattes.)

Die Pumpwirtschaft.

Die Budgetkommission des Reichstages verhandelte heute über einen Antrag Erzberger (Ztr.) und Dr. Paasche (natl.):

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Ordnung der Reichsfinanzen einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem folgende Gesichtspunkte zur Geltung kommen: auf den außerordentlichen Etat sind zu nehmen: 1. Ausgaben für solche Anlagen werbender Art, die voraussichtlich die Zinsen und Tilgungsraten des Anlagekapitals erbringen werden; 2. sonstige einmalige Ausgaben, die durch ihre Höhe das Gleichgewicht des Etatsjahres erheblich stören würden. Die Ausgaben ad 1 sind vom siebenten Jahre ab nach Bewilligung der letzten Rate jährlich mit 2 Prozent des ursprünglichen Nennbetrages zu tilgen. Die Ausgaben ad 2 sind von dem auf die Bewilligung der letzten Rate folgenden Jahre ab mit jährlich 3½ Prozent des ursprünglichen Nennbetrages zu tilgen. Die bisher aufgenommenen Anleihen sind vom 1. April 1911 ab mit 1 Prozent des Nennbetrages jährlich zu tilgen.

Abg. Dr. Paasche (natl.) begründete den Antrag. Die Hauptschuld an der Vergrößerung der Schuldenlast tragen die Ausgaben für Heer und Marine. Nach seinem Antrag aber bestehe die Aussicht, daß die vorhandenen Schulden in etwa 100 Jahren getilgt werden könnten. Natürlich sei zur Beschaffung der Deckungsmittel eine erhebliche Steigerung der ordentlichen Ausgaben und die Auffindung neuer ergiebiger Steuerquellen notwendig. Abgeordneter Erzberger (Ztr.) führte aus: Von den 4 Milliarden Schulden, die Deutschland heute habe, verzinsten sich nur 350 Millionen Mark. Der ganze übrige große Rest sei für nichtwerbende Zwecke angelegt. Mit der Pumpwirtschaft müsse endlich einmal gebrochen werden. Abg. Dr. Pachnicke (fr. Vg.) meinte, daß der Antrag nur dekorativen Charakter trage und außerdem die Finanzreform sehr erschweren müsse. Schatzsekretär Sydow äußerte starke Zweifel, ob der Antrag die erwartete Wirkung haben werde. Bis er erfahren habe, daß das Reich sich für die nächsten fünf Jahre schon auf die fünfte Milliarde Schulden festgelegt habe, habe er sich mehr als erschrocken, und die Finanzminister der Einzelstaaten, denen er in letzter Zeit Besuche abgestattet habe, seien von diesem Ergebnis ebenfalls überrascht worden. Wenn der Antrag richtig durchgeführt werden solle, müsse das Volk in steuerlicher Beziehung ganz erheblich stärker belastet werden. Abg. Singer (soz.) erklärte, nur eine erhebliche Verringerung der Ausgaben könne eine Besserung bringen. Gespart werden könne aber lediglich bei den Ausgaben für Heer und Marine, und da wollten die bürgerlichen Parteien nicht sparen.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages beanstandete heute die Wahl des Abgeordneten Henning (kons.). Henning ist in Kahla-Roda zu mit 13,846 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt worden. Seine Gegenkandidaten erhielten zusammen 14,929 Stimmen. Seine Mehrheit beträgt demnach nur 417 Stimmen.

Aus dem Berliner Gewerbegericht.

Die Manipulationen eines Schwindlerkonsortiums wurden gestern von der dritten Kammer des Gewerbegerichts gelegentlich einer Mahnklage aufgedeckt, die 55 Bauarbeiter gegen die Kolonnenführer Clemens Otto und Hermann Nordmann angestrengt hatten. Die Kläger waren von den Beklagten für ein in der Schicklerstraße seitens der Baufirma Hiller u. Puhlmann zu errichtendes Geschäftshaus eingestellt worden. Das Lohnverhältnis war durch einen Vertrag geregelt, in dem als Tageslohn 7,50 Mark festgesetzt war. Dieser Vertrag war mit Schreibmaschine geschrieben und trug die Unterschrift „Hiller u. Puhlmann". Die Kläger arbeiteten wochenlang zu dem Lohnsatz von 7,50 Mark, in dem Glauben, die Firma Hiller u. Puhlmann hätte keinen höheren Satz bewilligt. Nur durch einen Zufall kam es gegen Mitte März heraus, daß sämtliche Kläger einem raffinierten Betruge zum Opfer gefallen waren. Ein Angestellter der Firma H. u. P. fand in der Baubude zufällig den den Arbeitern vorgelegten Vertrag. Sofort fiel ihm die Verschiedenartigkeit der Typenlarbe auf. Als er sich den Vertrag näheranfah, entdeckte er, daß an Stelle des von der Firma bewilligten Lohnsatzes von 8 Mark der Satz von 7,50 Mark getreten war, und daß der Polier Sterner die Unterschrift der Bauleitung gefälscht hatte. Auf Befragen des Vorsitzenden bestätigte der gestern als Zeuge vernommene Angestellte, daß der Polier, der nach Aufdeckung des Betruges von der Firma sofort entlassen wurde, mit den beiden Beklagten Otto und Nordmann sich den Raub geteilt habe. Sowohl Otto wie Nordmann leugneten zuerst jede Fälschung. Später gab Nordmann zu, daß er sich den Originalvertrag von einem „guten Freunde" habe auf der Schreibmaschine abschreiben lassen. Den Klägern konnte das die Beklagten verurteilende Erkenntnis gestern noch nicht ausgehändigt werden, weil wegen der Höhe der Forderungen jedes einzelnen Klägers sich die Vernehmung eines gerichtlichen Sachverständigen als notwendig erwies. Das Strafverfahren gegen die Beklagten wie gegen den Polier ist bereits anhängig gemacht.

Kleine Chronik.

Eine Giftmischerin hingerichtet. Die Giftmischerin Frau Scholz aus Grunau wurde heute früh nach einem Privat-Telegramm aus Hirschberg in Schlesien um sechs Uhr hingerichtet. Die Arbeiterfrau Pauline Scholz geborene Feige aus Grunau, die durch den Scharfrichter Schwietz aus Breslau enthauptet wurde, hatte den Arbeiter Schäffer, der bei ihr wohnte, mit Arsenik vergiftet, um sich durch ein gefälschtes Testament in den Besitz seines kleinen Vermögens zu setzen. Wie bekannt, wurde im Oktober v. J. die Chausseewärterfrau Feige aus Grunau, eine Freundin der Frau Scholz, wegen Giftmordes gleichfalls enthauptet.

Eine andere Mordaffäre hat jetzt ebenfalls ihren Abschluß gefunden. Ein Privat-Telegramm aus Essen a. d. Ruhr meldet uns: Der Heizer Kurschuß, der zweimal zum Tode verurteilt worden war, ist zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden. Wie berichtet wurde, war die Vollziehung der Todesstrafe an Kurschuß vor der Hinrichtung inhibiert worden.

Ein Güterzug entgleist. Aus Saalfeld in Thüringen wird amtlich gemeldet: Gestern nachmittag 5 Uhr 20 Min. entgleisten vom Güterzug 6804 zwischen Hockerode und Unterloquitz aus noch nicht bekannter Ursache fünf Wagen, von denen vier erheblich beschädigt wurden. Verletzt wurde niemand.

Ein netter Nachtwächter. Wegen zahlreicher Einbruchsdiebstähle wurde in Bamberg der Wächter der dortigen Wach- und Schließgesellschaft Johann Uffelmann verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. In einer Bamberger Brauerei wurden in einem kürzeren Zeitraume nicht weniger als zehn Einbruchsdiebstähle verübt. Außerdem meldete der Polizeibericht in den letzten drei Monaten fast jede Woche einen oder mehrere Diebstähle, zu denen trotz der eifrigsten Recherchen der Polizei ein Täter nicht ermittelt werden konnte. Schließlich wurden einige Dienstboten verdächtigt, doch führten die angestellten Erhebungen zu keinem Resultat. Verschiedene Anhaltspunkte lenkten den Verdacht auf Uffelmann; eine in seiner Wohnung vorgenommene Haussuchung förderte ein ganzes Diebeslager zutage. Uffelmann legte ein Geständnis dahin ab, daß er seine nächtlichen Patrouillengänge zu Raubzügen benutzt habe; in seiner Uniform entdeckte die Polizei Dietriche und Brechwerkzeug.

INDUSTRIE · HANDEL · BÖRSE

Berlin, 30. April. Der Verkehr stand anfangs wieder im Zeichen der Reaktion auf die vorangegangenen Kurssteigerungen, und zwar trat die Realisationsneigung heute anfangs um so deutlicher in Erscheinung, weil die New-Yorker Börse gestern in matter Haltung geschlossen und die Nachricht von dem Auseinandergehen der erst vor kurzem geschlossenen Stabeisenpreiskonvention Verstimmung hervorrief. Das Angebot bewegte sich in sehr engen Grenzen. Da aber andererseits auch die Kauflust minimal war, ermäßigte sich das Kursniveau fast durchweg. Am Montanaktienmarkte waren sogar, zum Teil unter dem Einflusse eines ungünstigen Situationsberichtes vom Siegerländer Eisenmarkte, Kursrückgänge von über 1 pCt. zu verzeichnen. Eine Ausnahme von der matten Allgemeintendenz bildeten anfangs die Aktien der Deutschen Bank, die Aktien der Oesterreichischen Südbahn sowie Baltimoreaktien. Für das letzterwähnte Papier regten Käufe der Londoner Arbitrage an. Auch für russische Renten trat unter dem Einflusse höherer Pariser Notierungen Interesse hervor. Im Verlaufe der Börse bläßten aber auch diese Werte, deren anfängliche Festigkeit wir registriert haben, ihre Ausnahmestellung ein, und es trat bei sehr stillem Geschäft eine weitere Abschwächung der Allgemeintendenz ein.

Kurse gegen 3 Uhr.

Kreditaktien	197,80	Kanada	152,70
Wien. Bankverein	132,00	Pennsylvania	—,—
Länderbank	—,—	Orientbahn	116,00
Franzosen	147,75	Anatolier	—,—
Lombarden	23,40	Mittelmeerbahn	79,50
Diskonto	173,87	Meridionalbahn	135,40
Deutsche Bank	232,00	Gotthardbahn	—,—
B. Handelsges.	162,00	3% d. Reichs-Anl.	81,70
Dresdner Bank	138,25	Russ. Anleihe 1902	82,10
Darmstädt. Bank	124,75	Sponnier	—,—
Nationalbank	114,62	3% Portugiesen	62,25
Schaaffh. Bankv.	134,25	4½% Chinesen	—,—
Komm.-u.Disk.-B.	108,50	Japaner	86,87
Russische Bank	128,80	Unif. Türken	—,—
Lübecker	—,—	Türkenlose	149,60
Prince Henri	118,25	Buenos	—,—
Warschau-Wien	105,80	5% Argentinier	—,—
Baltimore	85,62	Dynamit-Trust	164,10

Die Berliner Produktenbörse. Die Grundstimmung der heutigen Börse war fest, angeregt durch die Meldungen über den Verlauf der Produktenmärkte in Nordamerika und England. Die Clofferten von russischem Roggen und Laplatawaizen wiesen eine Erhöhung auf. Aus Argentinien lagen Nachrichten über Regenfälle vor, wodurch die Verladungen aufgehalten werden. Angedient wurden für morgen 8 Weizenscheine, 22 Roggenscheine und 27 Scheine für Hafer. Von Weizen waren 4 unkontraktlich, 17 Andienungen von Roggen und 27 von Hafer wurden für lieferbar erklärt. Einen Einfluss auf den heutigen Markt hatten die Lieferungen nicht, es wurde allgemein auf Abnahme gerechnet. Im Weizengeschäft hat sich der Report dadurch vergrössert, dass Mailieferung infolge von Realisationen nur um ½ M. stieg, Juliweizen dagegen um 1¼—1¼ M. höher. Roggenmarkte waren die Notierungen um 1½—1¼ M. höher. Hafer war im Lokogeschäft wenig begehrt, die Notierungen blieben unverändert. Die Tendenz für Mais war sehr fest infolge wesentlich erhöhter Forderungen von Argentinien und Rumänien. Das Mehlgeschäft hielt sich in engen Grenzen bei teilweise erhöhten Forderungen. Am Rüböl markte drückten Realisationen den Preis für Mailieferung um 10 bis 90 Pf.

Am Frühmarkt wurden notiert: Weizen inländ. 212,00 bis 216,00 ab Bahn und frei Mühle, Mai 216,00. Juli 217,00. Roggen inländ. 190,00—192,00 ab Bahn und frei Mühle, Mai 196,50—197,50 Juli 197—197,50. Hafer, märk., mecklenb., pomm., preuss., pos. und schles. fein 173—182, mittel 164—172, gering 159—163 ab Bahn und frei Wagen. Mai 160,25—160,50. Mais amerikanischer mixed 163—166, runder 162 bis 164 frei Wagen. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 149—159, gute 160—172, russische und Donau leichte 146—150 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen, inländische und ausländische Futterware mittel 170—182, feine Futtererbsen und Taubenerbsen 183—200, kleine Kocherbsen 200—230. Viktoriaerbsen 210—270 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 26,75—28,75. Roggenmehl 0 und 1 24,70—26,80. Weizenkleie 12,25—12,75. Roggenkleie 12,25 bis 12,75 M.

An der Mittagsbörse wurden notiert: Weizen, inländischer 211—214 ab Bahn, Mai 215,50—216,00—215,25, Juli 216,75—217,00—216,75, Sept. 195,50—196. Roggen inländischer 190—193 ab Bahn, Mai 197,50 bis 197,25—197,75—197,25, Juli 198—197,25—197,50—197,25, September 182,50—182. Hafer Mai 160,50—159,50, Juli 165—164,75. Weizenmehl 00 26,75—28,75. Roggenmehl 0 u. 1 24,80—26,80. Rüböl Mai 72,8—73,3, Oktober 69—68,9 Mark.

Preise um 2½ Uhr. (Nichtamtlich.) Weizen Mai 215,75, Juli 216,75, September 196,00. Roggen Mai 197,25, Juli 197,25, September 181,75. Hafer Mai 159,75, Juli 165,00. Mais Mai 156,00, Juli 145,00. Mehl Mai 25,15, Juli 25,10. Rüböl Mai 73, Oktober 68,9 M. (Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelmehl 24,75 bis 25,25, feuchte Stärke —.— M.

Marktpreise von Berlin am 29. April 1908, nach Ermittelungen des königlich. Polizeipräsidiums. Richtstroh 6,00—5,50 M., Heu 7,50—9,50 M., Erbsen, gelbe, zum Kochen 30 bis 50 M., Speisebohnen, weisse 30,00 bis 50,00 M., Linsen 30,00 bis 90,00 M., Kartoffeln 6,00 bis 9,00 M., Rindfleisch von der Keule (I Ko.) 1,40 bis 2,00 M., Rindfleisch, Bauchfleisch 1,10 bis 1,80 M., Schweinefleisch 1,20 bis 1,70 M., Kalbfleisch 1,20 bis 2,10 M., Hammelfleisch 1,20 bis 2,00 M., Karpfen 1,20 bis 2,40 M., Aale 1,60 bis 3,00 M., Zander 1,40 bis 3,50 M., Hechte 1,20 bis 2,80 M., Barsche 1,00 bis 2,00 M., Schleie 1,20 bis 3,00 M., Bleie 0,80 bis 1,40 M., Krebse, 60 Stück 4,00 bis 20,00 M.

Magdeburg, 30. April. Zuckerbericht. Kornzucker 88 pCt. ohne Sack 11,60—11,67½. Nachprodukte 75 pCt. ohne Sack 9,75 bis 9,85. Stimmung: Schwach. Brotraff. I o. Fass 21,37½—21,62½. Kristallzucker I m. Sack —. Gem. Raffinade mit Sack 21,12½—21,37½. Gem. Melis I m. Sack 20,62½ bis 20,87½. Stimmung: Ruhig. — Rohzucker I. Produkt Transit frei an Bord Hamburg per April 23,60 Gd., 23,70 Br., per Mai 23,60 Gd. 23,70 Br., per Juni 23,60 Gd., 23,70 Br., per Juli 23,65 Gd., 23,75 Br. per August 23,85 Gd., 23,90 Br. Matt.

Ein neues Fortbildungsschulgesetz.

Wie das „Berl. Tagebl." hört, ist der Gesetzentwurf über ein neues Fortbildungsschulgesetz, das der preußische Handelsminister Delbrück bei der Etatsberatung im Abgeordnetenhause angekündigt hat, bereits fertiggestellt. Der Fortbildungsschulunterricht soll mindestens für Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern obligatorisch eingeführt werden. Mit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs hält die Regierung nur wegen der kommenden Landtagswahlen noch zurück.

Der Untergang des japanischen Schulkreuzers.

New-York, 30. April. Nach telegraphischen Nachrichten aus Tokio erfolgte der Untergang des Schulkreuzers „Matsushima" heute vormittag nicht infolge Aufstoßens auf eine Mine, sondern vor Anker durch eine Explosion einer Munitionskammer. Von den Booten der anderen Schulschiffe, mit denen die „Matsushima" zusammenlag, sind nach dem jetzt vorliegenden Bericht des Chefs des Schulgeschwaders 141 Mann gerettet, darunter nur wenige Offiziere. Unter der 300 Mann starken Besatzung befanden sich 58 Kadetten; unter den vermißten Kadetten sind Söhne des Feldmarschalls Oyama und des Vizeministers des Auswärtigen Chinda.

Letzte Nachrichten.

Venedig, 30. April. Der **Ministerpräsident Giolitti** und der Vizepräsident des Senats Blaserna sind nach Rom zurückgekehrt.

London, 30. April. Von den bei der **Kesselexplosion** an Bord der „Victoria" Verwundeten sind zwei ihren Verletzungen erlegen.

London, 30. April. **Starke Regenfälle** haben im ganzen Lande, namentlich im oberen Themsegebiet **Ueberschwemmungen** verursacht. In Henley und Maidenhead zeigt der Pegel zwei Zoll mehr als bei dem Hochwasser im Juni 1903. Auch die Cricketplätze in Oxford stehen unter Wasser. Die Einwohner der Dörfer am oberen Stromlaufe verlassen ihre Häuser in Booten.

Schiffsbewegungen.

Bremen, 30. April. Norddeutscher Lloyd. „Gneisenau" Mittwoch in Adelaide angek. „Borck" Mittwoch in Schanghai angek. „König Albert" Mittwoch in New-York angek.

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 30. April 1908.

April	Luftdruck in 60 m Seehöhe (mm)	Temp. Cels.	Windrichtung und Stärke 0—12	Bewölkung 0—10	Luftfeuchtigkeit in %
29. 9 Uhr abends	756,7	7,6	WNW 3	9	81
30. 7 Uhr morm.	759,6	6,5	WNW 4	10	86
30. 2 Uhr nachm.	762,5	12,3	WNW 4	10	52

29. April. Höchste Temperatur 10,7° C. Niedrigste Temperatur 4,6° C. Tagesmittel 7,6° C. Normales Tagesmittel 9,7° C.

Niederschläge: 29. April nachmittags und abends 0,3 Millimeter Regen, 30. April früh Regentropfen.

Wetter in Deutschland. In der westlichen Hälfte Deutschlands, wohin aus Frankreich ein ziemlich hohes barometrisches Maximum gelangt ist, haben die Niederschläge seit gestern mittag größtenteils aufgehört und ist an einzelnen Orten das Wetter heiteres geworden. Im Binnenlande heiteres Wetter eingetreten. Längs der Küste hingegen, in ganz Ost- und Mitteldeutschland ist es noch trübe. Hier kamen, während ein Barometerminimum von der südlichen Ostsee nach Westrußland zog, besonders zwischen Oder und Weichsel, ziemlich ergiebige Regenfälle vor, die morgens fortdauern. Die Temperaturen sind über Nacht meist etwas tiefer als in der vorletzten Nacht gesunken, heute früh erreichen sie nirgends 10 Grad C.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Vielfach heiter, am Tage etwas wärmer bei schwachen westlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Allgemeine Wetteraussichten für Deutschland. Im östlichen Ostseegebiete noch vorübergehendes etwas Regen, in den meisten anderen Gegenden trocken.

Stationen	Barometer auf 0 Meeresspiegel, mm	Windrichtung und Stärke	Wetter	Temperatur (C.)	Stationen	Barometer auf 0 Meeresspiegel, mm	Windrichtung und Stärke	Wetter	Temperatur (C.)
Borkum	770	NW 1	leicht bedeckt	5	Valentia	757	S mäßig	Regen	11
Helgoland	767	NW mäßig	bedeckt	6	Cettin	766	S frisch	Dunst	11
Hamburg	769	NNW 1	leicht bedeckt	8	Aberdeen	766	SSO leicht	bedeckt	7
Swinemünde	764	NW 2	mäßig bedeckt	7	Helder	771	Windstille	Dunst	1
Neufahrwasser	762	NW 1	leicht bedeckt	7	Paris	768	O mäßig	bedeckt	6
Memel	758	NW	mäßig Regen	8	Christiansund	769	ONO schw.	Dunst	4
Münster	771	SW 1	leicht bedeckt	8	Kopenhagen	765	N mäßig	heiter	7
Hannover	769	S leicht	wolkig	7	Stockholm	765	NNW mäßig	bedeckt	3
Berlin	765	NNW	schwach bedeckt	7	Haparanda	768	N leicht	wolkig	1
Breslau	765	NW	schwach bedeckt	7	Petersburg	754	S sehr leicht	Regen	5
Bromberg	761	W	mäßig Regen	6	Moskau	756	S sehr leicht	bedeckt	2
Diedenhofen	770	NW	leicht bedeckt	8	Lemberg	763	NNW schw.	bedeckt	7
Frankfurt	770	NO 1	leicht heiter	8	Wien	767	NNW schw.	b. bed.	9
Karlsruhe	770	NNW 1	leicht bedeckt	9	Triest	765	Windstille	heiter	12
München	769	NW	mäßig bedeckt	7	Pola	770	OSO 1	leicht Dunst	7
Zürich	770	S	sehr leicht wolkig	8	Nizza	764	Windstille	heiter	12
Säntis	565	SW	leicht bedeckt	—6	Rom	762	N frisch	heiter	12
Sent	769	NO	sehr leicht wolkig	1	Brindisi	760	NNW mäßig	wolkig	14

Sonnenaufgang 4 Uhr 31 Min. **Mondaufgang** 5 Uhr 20 Min. N.
Sonnenuntergang 7 Uhr 24 Min. **Mondunterg.** 8 Uhr 23 Min. N.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Johannes Stanisl in Berlin.

Berliner Börse, 30. April 1908

Die Rubrik in Quartalsheft gibt die Zinstermine an. Es bedeutet: 1 Jan. | 1 Apr. | 1 Juli | 1 Okt. | 2 1.1. | 1.4. | 1.7. | 1.10. | 3 15.1. | 15.4. | 15.7. | 15.10. | 4 1.2. | 1.5. | 1.8. | 1.11. | 5 15.1. | 15.4. | 15.7. | 15.10. | 6 1.2. | 1.5. | 1.8. | 1.11. | 7 1.3. | 1.6. | 1.9. | 1.12. | 8 15.1. | 15.4. | 15.7. | 15.10. | 9 1.3. | 1.6. | 1.9. | 1.12. | 10 1.4. | 1.7. | 1.10. | 1.1. | 11 1.4. | 1.7. | 1.10. | 1.1. | 12 1.4. | 1.7. | 1.10. | 1.1. | 13 1.4. | 1.7. | 1.10. | 1.1. |